Erscheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das Haus 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. ö. W.
Im Ausland: vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigenthümer Th. Steinhaussen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhaussen'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest besorgen dieselben: Haasenstein & Vogler, Inf.-Exp., Dorotheag. 3, L. Lang & Co., Ann.-Exp. Badg. 1; für Wien die Ann.-Bur.: A. Oppelik, Wollzeile 22, Haasenstein & Vogler I. Wallfischg. 10, R. Mosse, Seilerstätte 2; für Ausland Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einspaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herren Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 201. Hermannstadt, Mittwoch am 27. August 1873.

Pränumerations-Einladung
auf die
„Hermannstädter Zeitung."

In Loco		mit Postzusendung
— fl. 85 kr.	für September	1 fl. 20 kr.
3 „ 35 „	„ „ bis Ende Dezember	4 „ 70 „

Hermannstadt, 27. August 1873.

Redaction und Verlag,
Theodor Steinhaußen.

Telegramm
der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten."

Figueras, 26. August. Die Carlisten wurden am 24. d. M. bei Tortola geschlagen und flohen über die französische Grenze. Tristany Alfonso wurde verwundet. Die Carlisten gaben die Belagerung Bergas auf.

Amtliches.

Gerichtskanzlist Julius Apáthy wurde zum Vizenotär beim Schäßburger Gerichtshofe; Anwaltschaftskanzlist Rudolf Wandel zum Vizenotär beim Schäßburger Bezirksgerichte ernannt.

(Professoren-Ernennung.) Der Unterrichtsminister hat zu ordentlichen Professoren an der Devaer Staats-Unterrealschule Adolf Lefranc und Geza Eder ernannt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. August.

In den Reihen der Opposition herrscht seit einiger Zeit eine nicht zu bewältigende Aufregung. Die Ursache derselben sind die bekannten Enunciationen Csernatony's, in welchen er für das Fallenlassen der staatsrechtlichen Fehde eintritt. Seit diesem Momente ist der innere Friede aus dem Lager der Opposition gewichen. Die Parteigänger in der Provinz sind nämlich bei Weitem nicht so friedens- und fusionslustig, wie die Führer in der Hauptstadt. In der Provinz gefällt man sich noch immer in der alten sterilen Opposition und will von derselben nicht lassen. Die Dinge sind so weit gediehen, daß in Debreczin, also im Stammsitze der Tißaschen Macht und Herrlichkeit, in den letzten Tagen eine Volksversammlung abgehalten wurde, in welcher die Partei über den eigenen Führer förmlich zu Gerichte saß.

Unter solchen Umständen erschien es für gerathen, beruhigend auf die Gemüther zu wirken. Es mußte Oel auf die hochgehenden Fluthen gegossen werden. Diese Aufgabe hat „Hon" mit folgender Enunciation zu erfüllen gesucht:

„Weder in der principiellen, noch in der factischen Stellung des linken Centrums hat sich eine Aenderung vollzogen. Zu Beginn des Reichstages machte Graf Lonyai dem Abgeordneten Coloman Ghyczy einige Anträge, welche dieser entschieden zurückwies. Später äußerte sich Ghyczy, allein die Partei sah seine Pläne für unzeitgemäß an. Die Führer des linken Centrums gaben auch bei dieser und bei einer späteren Gelegenheit die Erklärung ab, daß sie ohne Wissen der Partei sich in keinerlei Vereinbarungen und Unterhandlungen einlassen werden. Seit jener Zeit geschah weder Seitens der Rechten noch von Seite der Regierung irgend eine Proposition, und deshalb konnte die Linke eine solche auch nicht annehmen. Das ist der wahrhafte Status quo.

Andererseits ist es aber auch nicht zu leugnen, daß die Opposition etwas gemäßigter geworden, und dies hat seinen Grund erstlich in der bei der Rechten eingetretenen Mäßigung, welcher Franz Deak Ausdruck gegeben, andererseits aber in den zahlreichen Calamitäten, für welche die Regierung nicht verantwortlich zu machen war, und zu deren Abhilfe man ihr die außerordentlichen Mittel ohne die schwerste Verantwortlichkeit hiefür zu übernehmen, nicht versagen konnte. In allen übrigen Fragen ist die Opposition bei ihrem bisherigen Verfahren verharrt. Die Situation einer Partei kann nur aus ihren in den Clubberathungen gefaßten Beschlüssen beurtheilt werden. Nachdem eine Aenderung in der Parteistellung . . . diesen Beschlüssen nicht ersichtlich ist, so hat die Partei auch ihre Stellung nicht geändert. Was die Zukunft bringt, was einzelne denken, ist ein Geheimniß. In diesem Momente ist die Stellung der Partei eine unveränderte, das ist über alle Zweifel erhaben."

Zu der Volksversammlung über die Bankfrage am Stephanstage haben wir nachträglich noch folgende Episode zu melden:

Nachdem die Abgeordneten der 42 Städte die Volksversammlung verließen, wurde ihnen auch ein Banket gegeben, wobei es sehr hoch herging. Man ließ alle Welt leben: natürlich soweit sie zur Linken gehört. Als der feurige Ungarwein bereits seine Schuldigkeit gethan und die Begeisterung ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde der Antrag gestellt, das Resultat der Volksversammlung Kossuth telegraphisch mitzutheilen. Der Antrag wurde mit Acclamation angenommen und sogleich ausgeführt.

Folgendes ist der Wortlaut des nach Turin abgesandten Telegramms:

Ludwig Kossuth, Turin.

„Die Theilnehmer des Bankets, welches aus Anlaß der abgehaltenen Volksversammlung behufs Gründung einer selbstständigen ungarischen Nationalbank stattfand, haben des ersten unabhängigen ungarischen Finanzministers gedacht. Wir benachrichtigen Sie hievon mit dem Wunsche, daß der Gott der Ungarn Sie, als den Apostel und die Hauptstütze unserer nationalen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Interesse und zum Wohle des Vaterlandes noch lange erhalten möge."

In der That diese Sprache läßt nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Dieses Telegramm charakterisirt das Wesen und den Zweck der abgehaltenen Volksversammlung. Es war eine politische Demonstration und wird als solche nicht ohne Wirkung auf die künftige Parteigestaltung bleiben

Der „Pester Lloyd" schreibt aus dieser Anlaß: Von der gemäßigten Linken ausgehend, die ihre loyalen Gesinnungen gegen den Thron bei jeder Gelegenheit zu bekunden bestrebt ist, die ihre Regierungsfähigkeit gerade in letzterer Zeit so ostentativ hervorkehrte, die noch vor Schluß des Reichstages gegen die äußerste Linke im Klub und in der Presse so demonstrativ auftrat, ist die Bankagitation zu einer Waffe in der Hand der äußersten Linken geworden. Von der letzteren ins Schlepptau genommen, hört sie die Reden an, welche sie nach ihrem politischen Glaubensbekenntnisse verdammt, und unterschreibt Huldigungsadressen, deren politische Konsequenzen sie als gefährlich verfolgt.

Während ein hervorragendes Organ der gemäßigten Linken in letzter Zeit die Möglichkeit nicht einer Fusion, wohl aber einer Koalition mit der Deakpartei zugestanden hat, dieselbe mit aller Schärfe gegen einzelne Mitglieder der eigenen Partei und der äußersten Linken vertrat und dabei besonders gegen Letztere harte Worte fallen ließ, während auf diese Weise die Presse der gemäßigten und äußersten Linken mit einander auf dem erbittersten Kriegsfuße lebten: kommt auf einmal die Episode des Stefanstages mit der Volksversammlung im Pester Komitatssaale dazwischen und beweist, daß gemäßigte und äußerste Linke eigentlich, was auch ihre Matadoren in der Presse immer sagen sollten, eines Herzens und eines Sinnes sind. Unter dem Schatten der Simonyi'schen Rede über den gewaltsamen Widerstand und unter dem Schatten der an Kossuth gerichteten Huldigungsadressr reichen sich die Anhänger der äußersten und gemäßigten Linken die Hände, möge auch „Ellenör" beweisen, daß zwischen Beiden eine unübersteigliche Kluft sich ausdehne.

Die Politik der Hundstage desavouirt die besten Bestrebungen der gemäßigten Linken. Im Parlament, in der Presse möchte sich die Letztere von ihrer radikalen Freundin lossagen und siehe da, bei der ersten Gelegenheit, wo es sich um eine Aktion im öffentlichen Leben handelt, stellt es sich heraus, daß sie eigentlich unter dem Drucke der energischen Fraktion steht und unter dem Terrorismus derselben leidet. Gewiß, die Abgeordneten der gemäßigten Linken sind mit ihren Anschauungen und Gesinnungen himmelweitverschieden von denen der äußersten Linken, die Wähler aber, die hinter ihnen stehen, diese haben für die Unterscheidungen kein Verständniß und ein Theil der Presse des linken Centrums weiß dafür zu sorgen, daß die Begriffe niemals geklärt werden.

Bezüglich der bekannten Rede Ernst Simonyi's theilte „Reform" die Sensationsnachricht mit, man beabsichtige dieselbe zum Gegenstande einer Klage wegen Majestätsbeleidigung zu machen. Fremde Absichten zu errathen, — bemerkt „P. N." hiezu, — ist eine schwierige Sache, aber doch wohl nicht schwieriger, als Zukünftiges vorhersagen. Wir unsererseits können Jedermann versichern, daß wegen dieser Rede eine Klage wegen Majestätsbeleidigung nicht angestrengt werden wird.

In Tirol schreitet die klerikale Agitation für die Reichsrathswahlen lebhaft vorwärts.

So berichtet ein tirolisches Blott über die Generalversammlung des katholisch-konservativen Vereins von Toblach im Pusterthale, wie folgt: „Zu Toblach im Pusterthale fand am 13. d. eine fromme Generalversammlung des kath.-konserv. Vereins statt, zu welcher unter aderen großen Geistern auch Monsignor Greuter erschien. Derselbe wurde am Bahnhofe von der Geistlichkeit und einer Gemeinde-„Repräsentanz" ehrfurchtsvoll empfangen, welch' letztere bei solchen Anlässen auch gewöhnlich noch das Packträgeramt übernimmt. Da die konservative Partei sehr arm an Musikern ist, um eine Serenade zu Ehren des Herrn Greuter abzuhalten, so hat das Musiziren die liberale Partei übernommen und demselben mit einer ohrenzerreißenden Katzenmusik aufgewartet. Mehrere Redner ließen sich hören. Der Pfarrer von Villgratten hielt eine ganz revolutionäre Rede, mit dem Messer in der Faust müsse man den Liberalismus bekämpfen, sagte er. Die Schlußrede machte Herr Greuter. Der Monsignor sprach sehr viel in Gleichnissen; so ließ er die hohe Brücke bei der Franzensfeste gebrochen sein, „ein Zug braust daher, der Bahnwächter eilt demselben entgegen, winkt mit der rothen Fahne, einzuhalten und rückwärts zu fahren, der Zugführer aber achtet dessen Warnungen nicht, fährt fort, und Alles stürzt in den Abgrund." So geht es mit dem Liberalismus!

Die königliche Regierung zu Düsseldorf in Preußen hat folgende Verfügung gegen die Prozessionen erlassen: „Durch den in Nr. 15 vom 1. d. M. des „Kirchlichen Anzeigers" für die Erzdiöcese Köln abgedruckten erzbischöflichen Erlaß vom 18. Juli 1873 ist angeordnet, daß bei den in Folge von Kirchendiebstählen vorkommenden Entheiligungen des allerheiligsten Sacraments besondere Sühnandachten zu veranstalten und diese mit einer sacramentalischen Procession um die Kirche oder auch je nach den Verhältnissen in der Kirche zu beschließen sind. Die erstgenannten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfindenden Processionen gehören nicht zu denjenigen, welche nach den Bestimmungen des Vereins-

Feuilleton.

Eine Räubergeschichte.

Von Ernst Schubert.

Pah — wer von uns hätte nicht schon einmal gehungert! Der Eine mehr, der Andere weniger, aber jedenfalls befindet sich unter uns nur eine geringe Anzahl bevorzugter Menschen, welchen es nicht, wie man zu sagen pflegt, einmal „etwas schlecht" gegangen. Da hat so ein junger Mann, gleichviel ob Student, Kaufmann oder Offizier, den Anfang des Monates zu lustig inaugurirt und befindet sich gegen Ende desselben „auf dem Sande". Die Gegenstände, welche uns das Leben komfortabel machen, wandern allmälig an jenen Ort, von welchem nur zu häufig keine Wiederkehr ist; aber ach, Samuel oder Levy haben für das, was uns theuer ist, nur einen getrübten Blick und bald besitzen wir nichts mehr, um das alttestamentarische Wohlwollen zu entfesseln. Da heißt es denn die Zähne aufeinander beißen und von der Erinnerung an bessere Tage zehren. Ich habe einmal einen talentvollen jungen Mann gekannt, welcher in solchen Lagen des Lebens den Rest seiner Habe veräußerte und dafür möglichst schwer verdauliche Eßwaaren erstand, wie z. B. hart gesottene Eier und alten Käse. Von diesen Dingen verzehrte er auf einmal ungeheuere Quantitäten und erzielte dadurch in kürzester Frist einen so gewaltig verdorbenen Magen, daß er für die nächsten acht Tage von jeder Anwandlung des Appetits vollständig befreit war. Probatum est, wie Jeder versuchen kann.

Eine solche Sperrung der Temporalien erscheint uns wie humoristisch, in der Rückerinnerung selbst Demjenigen, welcher von ihr betroffen worden; aber vielleicht ist unter uns auch Jemand, der noch eine andere Sorte von Hunger, die sogenannte fames impudens, kennt. Versetzen wir uns einmal an die Stelle eines Unglücklichen, dem dieser schlimme Kamerad seine Gesellschaft aufgedrängt.

Gotthold Lessing ist fürwahr ein braver Kerl, denn sonst hätte er, der arme Junge ohne Heim, nicht die Fleischtöpfe Egyptens mit der Wüste, nicht die stipendienreiche Theologie mit der mageren Jurisprudenz vertauscht — nur weil er einsah, daß er mit gutem Gewissen nicht Pfaffe werden könnte. Aber nicht jeder ehrliche Schritt ist zugleich klug. Das „Stundengeben" für Geld ist ein mühseliger karger Erwerb, und obendrein ereignet sich's häufig, daß selbst diese dürftige Nahrungsquelle versiegt. Gotthold befindet sich leider in diesem Falle. Zwar hatte er in besseren Zeiten gespart und konnte die Sache eine Weile lang mit ansehen. Geht's nicht mit dem Einen, so geht's mit dem anderen, dachte er, und schaut sich nach Stellungen um, die seiner Sphäre eigentlich fern lagen. Er bot sich als Vorleser und Schreiber an und fand als solcher auch vorübergehend Beschäftigung, aber der Lohn war gering und ging fast ganz darauf für Zeitungsannoncen, in welchen die Rede war von einem „literarisch gebildeten jungen Mann, der bereit ist, jede seinen Kenntnissen entsprechende Stellung anzunehmen." Wüßten nur die Leser, was manchmal in so einer kleinen Anonce liegt, über welche sie gleichgiltig hinweg-eilen: Verzweiflung, Hunger und Elend, bisweilen auch ein Verbrechen — der Selbstmord!

Gotthold war, wie gesagt eine ehrliche Haut, aber er hatte einen großen Fehler: er war zu stolz, ja seine Bekannten schalten ihn sogar eitel. Warum kleidete er sich besser, als es seinen Verhältnissen entsprach, und warum namentlich trieb er einen so unerhörten Luxus mit der Leibwäsche? Freilich wohnte er dafür in einer abgelegenen Straße der Residenz und mußte sich manche andere Entbehrung auferlegen; aber wozu der falsche Schein? Ja, er war zu stolz, denn sonst hätte er längst wenn auch keine glänzende, so doch eine Stellung gefunden, welche ihn nährte. Aber entrüstet hatte er das Anerbieten eines Parfümeriehändlers abgelehnt, welcher ihn als Stadtreisenden verwenden wollte, und beinahe geohrfeigt hätte er einen Buchhändler, der ihm zumuthe, Ritter- und Räuberromane zu kolportiren. Ja, hätte er in Amerika gelebt! Dort würde er sich nicht genirt haben als Taglöhner zu arbeiten — aber andere Länder, andere Sitten. Was sagte man wohl im lieben Deutschland von einem Jünger dee Rechtsgelahrsamkeit, der seine Studien zeitweilig unterbräche, um als Holzhacker oder Dienstmann Geld zu erwerben? Das geht eben nicht an, das wäre ein Verstoß gegen die „gute Sitte".

Gestern hat Gotthold eine trübe Entdeckung gemacht. Die Wirthin, eine alte brave Frau, die ihn schon lange mit mitleidigen Augen betrachtet, erging sich in so üblen Anspielungen: das Quartal sei nun bald zu Ende unb es falle doch recht schwer, die theure Miethe aufzubringen . . . Da hat er denn frühzeitig eine Rundreise nach den alten Freunden angetreten, um, so ungern es auch geschah, wieder einmai bei ihnen anzuklopfen. Aber ach, nirgend ward ihm aufgethan, und er konnte es ihnen nicht einmal übelnehmen, denn reich war Keiner von ihnen. Er war zu Ende mit seinem Rath. Um sich ein Mittagessen zu verschaffen, verkaufte er — seine Weste. Das klingt furchtbar plebeisch und prosaisch, aber ein Mensch, welcher aus Noth seine letzte Weste darangibt, bietet auch durchaus kein poetisches Objekt, zumal wenn er nicht gewohnt ist, den Rock peinlich zuzuknöpfen.

Das also war gestern, einen Tag bevor wir unseren Helden persönlich in Aktion treten lassen. Ja, du hast ein schlimmes Erwachen, armer Bursche. Kalt ist es nicht, denn wir leben Gott sei Dank im Sommer und haben aus dem Erlös des Winterpaletots beinahe einen Monat fürstlich gewirthschaftet; aber es berührt Einen unangenehm, wenn man morgens nichts Warmes zu kosten bekommt. Was guckst du in die Kaffeebüchse? Du weißt ja ganz genau, daß darin seit acht Tagen in des Wortes verwegenster Bedeutung nicht die Bohne vorhanden, und außerdem ist unser letzter Spiritus längst in Flammen aufgegangen . . . Du hast Recht! auch der Geruch von einstmals vorhanden gewesenem Kaffee stärkt die Nerven. Wir wollen den Leidenstag unseres Freundes nicht eingehend schildern, denn es ist kein Vergnügen, vierundzwanzig Stunden lang einen Menschen zu begleiten, der keinen Pfennig in der Tasche und einen knurrenden Magen hat. Gotthold hatte übrigens vor vielen seiner Mitmenschen, die gleich ihm in der großen Stadt hungerten, Eins voraus: jeder seiner Freunde, welche er gestern besucht, hatte, wenn auch keinen klingenden Trost, so doch eine Zigarre offerirt; die hatte er jedes-

gesetzes ohne jedesmal vorher einzuholende polizeiliche Genehmigung zulässig sind. Denn dieselben sind nicht zu den nach Zeit, Ort, Form und Bedeutung „hergebrachten", somit nicht zu denjenigen Processionen zu zählen, welche nach § 10 des Vereinsgesetzes „in der hergebrachten Art" stattfinden (cf. Ob.-Trib.-Erk. vom 3. October 1872 und 19. Juni 1873, Just.-Minist.-Blatt S. 315, resp. 199). Es findet daher auf diese Processionen der § 9 des Vereinsgesetzes Anwendung. Nach Alinea 3 des genannten Gesetzesparagraphen haben die Ortspolizeibehörden bei Ertheilung der Erlaubniß zu diesen Processionen, welche als Versammlungen auf öffentlichen Straßen anzusehen sind, auch alle dem Verkehr schuldigen Rücksichten zu beobachten. Die vielfachen, bereits früher und ganz besonders in letzter Zeit nach der diesjährigen Feier des Frohnleichnamsfestes aus verschiedenen Orten des Regierungsbezirks uns zugegangenen Beschwerden über Verkehrsstörungen, über Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen anwesende Nichtkatholiken (!!) und über Versuche der an den Processionen Theilnehmenden, in einer oder der anderen Weise auf Andersglaubende einen Gewissenszwang auszuüben, lassen die möglichste Beschränkung der mit jenen Processionen verbundenen Hinübertragung der gottesdienstlichen Kirchenfeier aus den dafür bestimmten kirchlichen Gebäuden auf die öffentlichen Straßen als in hohem Grade wünschenswerth und angezeigt erscheinen. Wir veranlassen daher Euer Hochwohlgeboren, die Ihnen unterstellten Ortspolizeibehörden dahin zu instruiren, daß sie die nach § 9 Al. 3 des Vereinsgesetzes ihnen zustehende Befugniß zur Genehmigung, resp. Untersagung solcher öffentlichen Processionen mit aller Strenge handhaben und solche in all' den Fällen unbedingt untersagen, wo das Abhalten derselben zu den obenbezeichneten Störungen des Verkehrs ꝛc. Veranlassung geben könnte. Gegen vorkommende Contraventionen ist auf Grund des § 17 des Vereinsgesetzes unnachsichtlich vorzugehen und von solchen, sowie überhaupt von allen in Anlaß stattgehabter Processionen vorkommenden Störungen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung unverzüglich Anzeige hieher zu erstatten."

Die Session der Generalräthe bringt einige Abwechslung in das politische Leben Frankreichs. In mehreren Generalräthen ging es gleich in der ersten Sitzung ziemlich stürmisch zu. Im Generalrath von Privas brachte der Präsident, Graf Rampont (Deputirter vom linken Centrum), Thiers seine Danksagungen für die Befreiung des Gebietes dar, wobei ihn Boissy d'Auglas unterbrach und verlangte, daß man auch der Nationalversammlung Erkenntlichkeit bezeige. Den Republikanern des Generalraths gefiel diese Unterbrechung nicht, und sie stimmten den Ruf an: Es lebe die Republik! worauf der Präsident den Zwischenfall mit der Erklärung abschloß, daß, wenn man ihn nicht unterbrochen hätte, er auch von der nützlichen Unterstützung gesprochen haben würde, welche Versammlung und Land Herrn Thiers geliehen. Aehnlich wurde Thiers noch in mehreren anderen Generalrathssitzungen gerühmt, was theilweise zu lebhaften Widersprüchen seitens der Royalisten Anlaß gab.

Die „Rep. Franç." bringt einige Worte aus dem Munde eines Orleanisten, welche die Stellung der Prinzen von Orleans treffend kennzeichnen. „Die Politik der Prinzen von Orleans, soll ihr Parteigänger, ein alter Anhänger der konstitutionellen Monarchie, erklärt haben, ist die einfachste von der Welt. Die Prinzen danken nicht ab, sie konstatiren nur Chambord gegenüber die Thatsache, welche sie vor dem republikanischen Frankreich konstatirt haben: daß sie keine Prätendenten sind. Sie sind bereit, mit gleicher Ergebenheit, mit gleichem Patriotismus der Monarchie oder der Republik zu dienen. Will Frankreich die Monarchie, so bieten sie Chambord, der kinderlos ist, einen Erben oder einen Remplacant an. Zieht Frankreich die Republik vor, so halten sie Generale, einen Präsidenten, wenn es gewünscht wird, auch einen Statthalter zu seiner Verfügung, dabei hoffen sie, daß Frankreich zuletzt doch eine orleanistische Monarchie werden wird." Kürzer und wahrer kann die Politik der jüngern Bourbonen nicht in eine Formel gebracht werden als es hier geschieht. Es ist in der That die einfachste Politik, welche die Prinzen verfolgen und die klügste Taktik, die sie wählen. Es ist die Politik gewissenlosen Ehrgeizes und die Taktik der Wetterfahne.

Inland.

Mediasch, 24. August. (Orig.-Corr.) Die Cholera hat hier ihren bedrohlichen Charakter Gott sei Dank nicht herausgekehrt und hoffen wir mit blauem Auge fortzukommen. Es muß übrigens zugegeben werden, daß unsere sonst eben nicht allzu energische Behörde bei Ergreifung der nöthigen Präventivmaßregeln nicht allzu lästig war. Wünschen wir, daß ihre Energie nicht in der Folge auf eine härtere Probe gestellt würde.

Daß unser Magistrat im Allgemeinen dem Grundsatze der Bequemlichkeit huldigt, ist übrigens bekannt. Eine neue Illustration dafür bietet der Umstand, daß die Verträge über unsere städtischen Pachtungen seit einer Reihe von Jahren sehr patriarchalisch behandelt wurden. Es sind Fälle vorgekommen, daß von Seite der Pächter keine ordentlichen Sicherstellungen vorhanden waren, daß die Verträge, ohne pünktlich eingehalten zu werden, verlängert wurden u. s. w. Die Communität hat diesen Gang der Dinge schließlich schief genommen und sich beschwert. Nun ist eine Commission aufgestellt worden über Anordnung des Herrn Comes, welche die Sachlage genau prüfen soll. Wir hoffen, sie wird Ordnung in die Geschichte bringen.

Der bezügliche Comitialerlaß soll sehr energisch gehalten sein, allein man erzählt sich auch, daß dessen Inhalt selbst den Mitgliedern jener Commission verheimlicht werde. Es wird aber, so meinen wir, deßhalb doch diese Commission im Interesse des Stadtsäckels ihre Schuldigkeit thun.

Bistritz, 21. August. (Folgen der Winkelhut.) [Orig.-Corr.] Am 18. d. M. wurde dem k. ung. Gerichte in Bistritz die Anzeige erstattet: ein Lechnitzer Landmann sei in der Nacht vom 17. auf den 18. August auf dem Felde von bisher unbekannten Thätern schwer verletzt worden. Obwohl man hier durch das Bestehen der Winkelhut an gesetzwidrige Ausschreitungen gewohnt ist, so hat der vorliegende Fall wegen seiner Greulichkeit ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. Der Thatbestand scheint nach den vorläufig gepflogenen Erhebungen und dem Geständniß der jugendlichen Verbrecher folgender: Der Landmann Broser aus Lechnitz hat von der dortigen ev. Kirche eine Wiese in Pacht. Um die Grummet dieser Wiese vor Feldfrevlern zu hüten, bewachte Broser auch in der Nacht vom 17. auf den 18. August seine gepachtete Wiese. Da kam Vieh, welches auf der Winkelhut war, auch auf seine Wiese, er will es durch Schreien und Lärmen abwehren, da nahen einige Knechte, deren Obhut das weidende Vieh anvertraut ist, immer näher kommen sie heran, ohne zu sprechen, da es dunkel ist, erkennt Broser keinen derselben, Broser faßt Einen und schreit um Hilfe, doch im nächsten Augenblicke streckt ihn ein Schlag eines Knechtes mit einem dicken Stock bewußtlos zu Boden. Nun hagelt es Schlag auf Schlag auf den am Boden Liegenden; leichte Verletzungen in großer Menge, zwei große Kopfwunden, eine schwere Schulterverwundung und eine Zerbrechung des Schienbeines sind die Wirkungen der barbarischen Mißhandlung. Broser wird darauf von Herzugekommenen in ein nahes Straßenwirthshaus und den andern Tag in die Gemeinde geführt.

Soviel der vorläufige und wahrscheinliche Thatbestand. Er ist eine Episode aus dem Leben der Winkelhut. Dieser zwingt uns denn abermals die Feder in die Hand. Alljährlich erscheinen aus Bistritz Artikel über die Winkelhut. In dem letzten aus dem heurigen Frühjahr wurde der Bistritzer landwirthschaftliche Verein, die Dorfsinspektoren, der Oberrichter, der Comes apostrophirt, daß endlich die Winkelhut, der Ruin der Landwirthschaft, das Grab der Moralität auf dem Sachsenboden, wo sie durch das Gesetz, namentlich auch durch das Agrarstatut verboten ist, endlich abgeschafft werde. Alles vergebens. Und warum? Weil die an Bäuchen dicken, an Verstand dünnen, an Gewissen losen Dorfdinasten die Winkelhut wollen.

Was macht der Comes? er befiehlt den Magistraten — wie er es auch in der letzten Nationsuniversität in Aussicht gestellt — ihre Schuldigkeit betreff des Agrarstatutes und der Abschaffung der Winkelhut zu thun. Die Magistratsvorstände tragen die Durchführung den Dorfs-Inspektoren auf, diese, wenn sie nicht zufällig gegen die Verfügung selbst renitiren, weil sie sich entweder bei den Dorfdinasten einschmeicheln wollen, oder von der Nationalökonomie soviel verstehen, wie der Eskimo von einem Beethoven'schen Quartett, — machen sich's leicht, sie befehlen, was ihnen befohlen wurde, den Ortsämtern. Das sind — ehrenwerthe Ausnahmen ausgenommen — die Wahren. Diese befehlen ihrem Ortsnotär, er solle dem Magistrate schreiben: hier bestehe keine Winkelhut.

Genug, die Sache bleibt beim Alten, d. h. die Winkelhut blüht ärger wie je und treibt die giftigsten Blüthen und Früchte, wie der Lechnitzer Fall zeigt, wobei wir gerne zugeben, daß es auch verständige und pflichttreue Dorfsämter gibt.

Fragen wir nun: wird der Dorfsinspektor durch lügenhafte Berichte, der Magistrat, der Comes getäuscht? darüber ließe sich viel sagen, was wir uns, wenn es noth thun sollte, für ein andermal aufsparen. Vom Comes glauben wir, daß er getäuscht wird, denn er steht den Verhältnissen zu fern. Nun, wir sagen dem Herrn Comes, er irrt sich und fragen: wird er alle Energie anwenden, um diese Pest der Winkelhut im Sachsenlande, namentlich im Bistritzer Distrikte auszurotten? Wir sagen es dem Herrn Comes, die Winkelhut demoralisirt unglaublich. Der vorerwähnte Bistritzer Fall ist ein schlagender Beweis. Sind die armen Knechte schuld, welche den Landmann Broser schwer verletzt, zum Krüppel geschlagen haben, falls derselbe überhaupt an den Wunden nicht stirbt?

Gewiß nicht in dem Maße wie ihre Brotherren, wie das Dorfsamt, welches bei höherem Verständniß mehr Achtung für das Gesetz haben sollten. Ein solcher armer romanischer Bursche, ohne viel Kenntniß von „Mein" und „Dein", weiß blos das Eine sicher, daß er seinem Brotherrn den größten Gefallen thut, wenn er dessen Vieh wohlgemästet in der Frühe nach Hause bringt. Ehrgeiz und noch Sonstiges treibt nun dem armen Burschen seinem Herrn zu Willen zu sein. Die Winkelhut bietet ihm Gelegenheit, so lange das Heu und die Frucht steht, ist's ein Leichtes, jetzt wird es schwerer, die ausgedörrte Stoppel bietet kein Futter, die spärliche Grummet ist längst abgefüttert, ein einziger Mann noch wagt in dem Riede sein Eigenthum, für das er ein schweres Geld Pacht bezahlt, zu bewachen. Dem Uebelthäter muß das Wachen eingetränkt werden, so denkt der walachische Bursche, sonst wird seines Herrn Vieh nicht fett. Diese Brotherren und nicht ihre Knechte, solche Dorfsämter sind die Schuldigen, die Ersteren weil sie ihre Dienstboten in diese Versuchung führen, die Mitglieder solcher Dorfsämter, weil sie die Brotherren und ihre Knechte durch die eigene Gesetzwidrigkeit zu solchen Ausschreitungen bewußt oder unbewußt verführen.

Wir hoffen, das kön. Gericht in Bistritz werde in dem vorliegenden Falle seine Schuldigkeit thun, aber dem Herrn Comes wollen wir nochmals dringend ans Herz legen: durch politische, in seinem Amtskreise gelegene energische Verfügungen solchen gräulichen Vorkommnissen durch endliche Abschaffung der Winkelhut ein für allemal Einhalt zu thun.

Bistritz, 23. August. (Orig.-Corr.) Die Geißel der Cholera wird allmälig matter. Wie Ihnen schon von einem andern Correspondenten mitgetheilt wurde, hat die städtische Behörde seit den letzten zehn Tagen eine lobenswerthe Energie entwickelt. Es ist das in erster Reihe das Verdienst des Herrn Magistratsrathes Siegler, welcher von dem Präsidium über kathegorische Aufforderung des Nationsgrafen geeignete Vorkehrungen zu treffen, mit dem Sanitätsreferate betraut wurde.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß mit der erwachten Energie der Behörde das Schreckgespenst der Cholera, welches so viele Opfer in unserer kleinen Stadt schon eingefordert hat, mit nach und nach in die Flucht geschlagen werde.

Dr. F. Budapest, 24. August. Leicht begreiflicher Weise konnte „Hon" unmöglich die nun dementirte durch „Reform" Morgens gebrachte Mittheilung gleichgiltig hinnehmen, als beabsichtigte die Regierung wegen der in der oppositionellen Landeskonferenz ehevorgestern gehaltene Rede Simonyi's, gegen diesen einen Hochverrathsprozeß anzustrengen.

„Hon" war bei der Herausgabe seines gestrigen Abendblattes vom betreffenden Dementi des „Naplo" noch nicht verständigt und gab seiner gegebenen falls gerechtfertigten Entrüstung in folgenden Worten einen durchaus nicht zu mißdeutenden Ausdruck, der „Reform" zurufend: „Dein Brod ist persönlicher Angriff, deine Waffe blinde Tollkühnheit, dein Schild Unzurechnungsfähigkeit."

Nun — publizistisch alles Sächliche in den Hintergrund getreten, dürften sich zur Publikumsbelustigung persönliche Klopffechtereien nur zu leicht zwischen „Hon" und „Reform" den Vorrang arrangiren. Ueber Parteifusion, neue Parteikonstellationen in der Linken und äußersten Linken läßt sich vor Beginn des Reichstags nichts Definitives präzisiren, da auch der gestrige von Szathmary gezeichnete Honleader konstatirt, daß die Opposition — die gemäßigte Linke — der Deakpartei gegenüber auch heute ganz dieselbe Stellung behauptet, welche die Opposition bisher eingenommen und eben deshalb muß man sich auf persönliche Velleitäten, tödtlicher Lethargie vorbeugend, unter prinzipiellen Gegnern heute mehr, denn je gefaßt machen.

Agram, 23. August. Herr Erzherzog Joseph verbat sich alle Festlichkeiten, empfing nur den Erzbischof Mihajlovic und reiste heute nach Sissek. Morgen begibt sich der Erzherzog nach Belovar und kehrt von dort direct nach Pest zurück.

Linz, 23. August. Die oberösterreichischen Staatsbeamten haben dem Minister Präsidenten eine Dankadresse für das Zustandekommen der Gehalts-Regulirung überreicht, worin sie der verfassungsmäßigen Regierung aufs neue Treue geloben.

Enns, 23. August. Heute erfolgte hierselbst die einstimmige Wiederwahl des bisherigen liberalen Bürgermeisters Schwandl.

Eger, 23. August. In der heutigen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses wurde Tachezy mit 38 von 35 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Zu Stadträthen wurden Nitzl, Heitzer, Gradl, Karg und Widtmann gewählt.

Brünn, 23. August. In der heutigen Sitzung des Gesundheitsrathes wurde in Anbetracht der wachsenden Choleragefahr einstimmig beschlossen, durch den Gemeinderath der Regierung gegen die gegenwärtigen bedeutenden Truppen-Konzentrirung in Brünn und Umgebung eindringliche Vorstellungen zu machen.

Ausland.

Berlin, 23. August. Im preußischen Justizministerium wurde neuerdings ein selbstständiger Entwurf einer deutschen Gerichtsverfassung angefertigt, welchen der Justizminister Leonhardt dem Reichskanzler im September übermitteln wird. Nachdem eine Einigung über den höchsten gemeinsamen Gerichtshof bis jetzt nicht erzielt werden konnten, werden die Justizgesetze unstreitig erst dem nächstjährigen Reichstage zugehen.

Mainz, 23. August. Der hiesige Bischof, Herr v. Ketteler, wird zur Säkularfeier des Prager Bisthums im dortigen Dome über die Kirche und die modernen Staaten predigen.

Paris, 23. August. Mehrere Generalräthe, darunter auch jener des Seine-et-Oise-Departements, haben die Eröffnung eines außerordentlichen Credits gefordert, um die Ausführung des Gesetzes vom 15. Febr. 1872 zu sichern das für den Fall eines Staatsstreiches eine aus je zwei Mitgliedern der Generalräthe gebildete Versammlung mit der provisorischen Regierung betraut. Der Präfekt von Versailles hat diesen Antrag unter dem Vorwande, daß derselbe politischer Natur und gegen die Person Mac-Mahon's gerichtet sei, energisch bekämpft. Der Präfekt verlangte, man möge die Vorfrage stellen, allein der Generalrath verwarf diese Forderung und überwies den Antrag an zwei Kommissionen zur Prüfung.

In den Reihen der Fusionisten herrscht in Folge des Eigensinns des Grafen von Chambord, sowie in Folge des Widerwillens, der sich im ganzen Lande in unzweideutiger Weise gegen die Restauration kundgibt, große Bestürzung. Die Berichte der Präfekten lassen der Regierung hierüber keinen Zweifel.

Fünf Deputirte des rechten Centrums haben ihre Zustimmung zu dem Antrage, betreffend die Wiederherstellung des Königsthums, zurückgezogen.

Zahlreiche Präsidenten der Generalräthe haben gegen die officiösen Mittheilungen der Regierung, in welchen Mittheilungen sie fälschlich als Monarchisten bezeichnet wurden, Protest eingelegt.

Bern, 23. August. Der Bischof von St. Gallen erhob Protest gegen das Regierungsverbot, betreffend die Theilnahme der Geistlichen von St. Gallen an auswärtigen Priester-Exercitien.

Rom, 23. August. In gut unterrichteten Kreisen wird versichert, daß die Reise des Königs Victor Emanuel nach Wien sehr wahrscheinlich ist.

Es wird versichert, Thiers werde nach Turin gehen und dann wahrscheinlich auch Rom besuchen.

General Medicis, welcher den Posten als Präfect von Palermo endgiltig aufgab, ist in Rom eingetroffen. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Rom, 23. August. Behufs Revision der bis zur Definition des Unfehlbarkeits-Dogmas gediehenen Geschichte des vaticanischen Concils wurde eine aus Cardinälen und Bischöfen bestehende Commission eingesetzt.

Der gegenwärtige Gesandte in Petersburg, Marchese di Bella Caracciolo, soll als Präfect nach Palermo gehen. Die Ernennung der anderen Präfecten für Sicilien ist bevorstehend.

London, 23. August. Bei Retford auf der Nordbahn hat eine fürchterlicher Zusammenstoß zwischen einem Lastzuge und einem Vergnügungszuge stattgefunden. Gerüchtweise verlautet, daß 20—30 Personen getödtet und mehrere verwundet wurden.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. August.

— (Cholera.) Man schreibt uns aus Bistritz, 21. August: Endlich, so dürfen wir aus gepreßtem Herzen sagen, scheint es, daß die Cholera-Epidemie im Erlöschen ist, seit einigen Tagen werden die Erkrankungsfälle weniger, die Sterbefälle sind von 16 auf 15, 7, 4 herabgesunken und heute ist blos eine Leiche.

---

mal angenommen und angezündet, aber vor der Thür wieder ausgehen lassen. Eine dunkle Ahnung sagte ihm, daß er sich damit einen Schatz spare, welcher ihm noch sehr zu Gute kommen werde. Er hatte richtig kalkulirt, und schlenderte nun, große Dampfwolken blasend, gemächlich durch die Straßen der Stadt. Besonderen Spaß machte es ihm, hin und wieder die Zigarre erlöschen zu lassen und dann einen eleganten Stutzer um Feuer anzugehen, das ihm auch stets mit freundlichster Miene gewährt wurde. Hätte doch nur so ein Dandy gewußt, daß der feingekleidete junge Mann, welchem er seine Zigarre lieh, keinen rothen Heller in der Tasche und keine Weste unter dem zugeknöpften Rocke trug! Unsern Gotthold belustigte diese Idee ungemein, und wer ihn so über den „guten Witz" lächelnd und grazios die Asche abschwenkend einherstolziren sah, der hielt ihn für einen prächtigen übermüthigen jungen Burschen.

Aber je mehr sich der Tag seinem Ende zuneigte, desto mehr verschwand das Lächeln von Gotthold's Antlitz, und gegen Abend sah man ihn recht kläglich auf einer Bank in der öffentlichen Promenade sitzen. Die letzte Zigarre war verraucht, und wie er so das Stümpfchen von sich warf, kamen ihm häßliche Gedanken. So ein Zigarrenstumpf hat's gut, meinte er; eh' er verlischt, sprüht er noch einmal kräftig auf, aber ein Mensch, dem es an Lebensfonds gebricht, geht dahin ohne Sang und Klang, Niemand schaut darauf, wie er sich in Qualen windet. Teufel, wenn man daran denkt! Dabei sprang Gotthold auf und begann von neuem die Wanderung durch die Straßen, welche er ermüdet, vorhin unterbrochen. Lange freilich hielt er's nicht aus und sank zurück auf eine andere Bank. Allmälig wurden die Laternen angezündet, die Geschäfte und Werkstätten entleerten sich ihrer Arbeiter, ganze Schaaren strömten vorüber, und mehr als eine niedliche Nähterin schaute sich verwundert nach dem hübschen Menschen um, der wie versteinert hinauf in die Baumkronen blickte.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— (Die Zuständigkeit des Feldzeugmeisters Baron John.) Aus Graz wird folgender interessante Fall mitgetheilt: Der Herr Feldzeugmeister Baron John wollte die schon seit längerer Zeit schwebende Frage seines Heimatsrechts endlich einmal entschieden sehen. Der Feldzeugmeister, der bekanntlich einmal kommandirender General in Tirol, dann Kriegsminister war und gegenwärtig als Kommandirender in Graz fungirt, ist nirgends in Oesterreich heimatberechtigt. Er wandte sich deshalb an den Magistrat in Graz, in welcher Stadt er sich gegenwärtig aufhält, und an die Gemeinde Bruck an der Leitha, wo er geboren ist. Beide Gemeinden verweigerten ihm die Anerkennung des Heimatrechts. Da aber endlich Jeder und natürlich auch ein ehemaliger Kriegsminister irgendwo heimatberechtigt sein muß, so wandte sich der Feldzeugmeister an den Wiener Magistrat und machte für seine Zuständigkeit in Wien geltend, daß er als k. k. Kriegsminister im Jahre 1866 in Wien seinen ständigen Amtssitz hatte und in Folge dessen in seiner Eigenschaft als Beamter nach dem Heimatsgesetz die Zuständigkeit in Wien erworben und seither nicht wieder verloren hat, da seine Berufung als Kommandirender nach Steiermark eine Aenderung in seinen Heimatsverhältnissen nicht herbeiführen konnte. Aber auch der Wiener Magistrat wies — unbegreiflicher Weise — das Gesuch zurück, indem er der Ansicht war, daß Baron John in seiner Eigenschaft als Kriegsminister kein kaiserlicher Beamter gewesen und nicht aufgehört habe, dem aktiven Militär anzugehören, es habe daher eine Aenderung in den früheren Zuständigkeitsverhältnissen des Feldzeugmeisters nicht eintreten können. Daß der Herr Feldzeugmeister eben früher nirgends zuständig war, kümmerte den Wiener Magistrat weiter nicht. — Der gegenwärtige Kommandirende und frühere Kriegsminister appellirte an die Statthalterei in Wien und diese verwarf den Rekurs, und so bleibt ein Feldzeugmeister, Kommandirender und früherer Kriegsminister heimatslos, wenn das Ministerium des Innern, an welches als letzte Instanz Baron John die Berufung geleitet hat, sich nicht seiner erbarmt.

Auch von S.-Reen lauten die Nachrichten günstig; seit dem 18. August ist an der Cholera kein Sterbefall vorgekommen. Dasselbe können wir aber leider nicht von den umliegenden Ortschaften sagen. Namentlich in Birk wüthet die Epidemie ungeschwächt fort.

— Aus Sächsisch-Reen, 22. August, wird uns geschrieben: Wir beabsichtigen heute nicht etwa einen auf officiellen Daten ruhenden Cholerabericht niederzuschreiben; vielmehr möchten wir einige Gedanken hier aussprechen, die uns die Cholerakrankheit nahe gelegt hat, deren Veröffentlichung wir keineswegs unzeitgemäß finden.

Zuvörderst müssen wir unserer städtischen Sanitätsbehörde, wie nicht minder den Aerzten der Stadt hier ein ungetheiltes Lob und eine rühmenswerthe Anerkennung zu Theil werden lassen. Ausnahmslos haben gerade sie an der Beseitigung der Epidemie so thätigen Antheil, daß wir der Frage nicht ausweichen können, ob es die Staatsbehörde bei einem einfachen Danke ihnen gegenüber bewenden lassen dürfe, oder ob es nicht ausnahmsweise geboten sei, ihnen — den nicht öffentlich Honorirten — auch eine materielle Anerkennung zuzusprechen. Wir halten uns natürlich nicht befugt, über die Verwendung des öffentlichen Vermögens hier auch nur ein Wort zu verlieren; auch sind wir dessen überzeugt, daß auch unsere Aerzte keinen Anspruch auf Vergütung oder Honorirung erheben würden; vernimmt man aber die Aussagen so mancher Armen, daß der ordinirende Arzt nicht nur ihnen bereitwilligst die Medicamente verschrieb, sondern sogar, wo es noth that, zur Beischaffung kräftiger Nahrungsmittel in die eigene Tasche griff, um der Noth abzuhelfen — so drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß es wohl nur ein Act schöner Wiedervergeltung einerseits und nachahmungswerther Anerkennung andererseits sein würde, wenn die so uneigennützig in der Sache thätig gewesenen — namentlich städtisch nicht besoldeten Aerzte, wenigstens materiell durch die Epidemie nicht zurückgesetzt, im Gegentheile gefördert würden.

Wir sind übrigens überzeugt, daß wir fast hier einer vielleicht eintretenden Beschlußfassung in dieser Sache vorgegriffen haben!!

Als entschieden übelwollend müssen wir aber die Thatsache verzeichnen, daß es bei aller Aufopferung der Aerzte doch Einigen, die nichts als verleumden und schlecht machen können, gefallen hat, das Vorgehen derselben zu schmähen oder gar persönlich zu werden. Solchen Leuten müßte das Schicksal eine Gegend zum Wohnplatze anweisen, in denen nur der Wolf haust und der Bär, damit sie dann gegründete Ursache haben, über die Unfreundlichkeit ihrer Umgebung Klage zu führen. Solche Verleumder können nicht besser bestraft werden, als mit allgemeiner Verachtung, deren sie übrigens gewöhnlich schon theilhaft genug sind.

Ein anderer Gedanke, den wir hier hervorkehren wollen, betrifft unsere Spitalseinrichtungen. Die Stadt war leider bisher nicht in der Lage, ein städtisches Spital zu bauen, obwohl seit Jahren dazu gesammelt wird. Für diese Zeit wurde daher eine Privatwohnung mit mehr als 20 Betten als Spital eingerichtet; mit welchem Erfolge, hat der Umstand gezeigt, daß nur sehr wenige in diesem Spitale gestorben sind. Für die Zukunft würden wir die Beibehaltung dieser Spitalseinrichtung solange empfehlen, bis es der Commune gelingt, ein öffentliches Spital zu errichten. In dieses müßten nicht nur sogenannte Arme Aufnahme finden, sondern insbesondere auch das kranke Dienstgesinde, welches, wie der Beweis vorliegt, ein gutes Contingent zu dieser Krankheit stellte. Dadurch würde vielleicht vorgebeugt, daß in den Familien Krankheiten um sich greifen, an denen nur — oder sehr häufig die minder Besorgten Schuld tragen.

Endlich sei auch der Einrichtung, der durch die Nothwendigkeit gebotenen Einrichtung als auch in schwerer Zeit bewährt — gedacht; der Einrichtung nämlich, daß gegenwärtig nur ein Prediger an der städtischen evangelischen Kirche angestellt ist. Die häufigen Todesfälle haben zwar die Kräfte des eifrigen Predigers in Anspruch genommen; es gab Tage, wo er kaum eine Stunde geruht hat; aber nur pure Verleumdung oder Uebelwollen wäre es, wenn Jemand sagen wollte, daß der Gottesdienst in der vorgeschriebenen Ordnung irgend eine Störung erlitten hätte.

Alles ist pünktlich und genau seinen Weg gegangen; und der Aerzte so wenig, wie der Apotheker und Geistlichen Schuld ist es gewesen, wenn trotzdem seit dem 26. Juli bis heute 210 Menschen an der Cholera gestorben sind.

— Man schreibt uns aus Mediasch, 24. August: Schon die oberflächlichen Untersuchungen des hiesigen Hatterts ergeben das traurige Resultat, daß die Traubenkrankheit in den Weinbergen schon erschreckende Verbreitung gefunden.

Das Comitée hat den mitfolgenden Aufruf unter der Mediascher Bürgerschaft verbreitet:

Mitbürger!

Eine furchtbare Landplage droht unsern Wohlstand zu vernichten und über tausende von Familien unsägliches Elend zu bringen.

Schon seit längerer Zeit zeigte sich an einigen Stellen unserer Weingärten eine eigenthümliche, früher nicht beobachtete Krankheit. Mikroskopische Untersuchungen und der Ausspruch competenter Sachverständigen lassen leider keinen Zweifel mehr übrig, daß wir es mit der gefürchteten Traubenkrankheit, mit dem **Oïdium Tuckeri** zu thun haben, welche auf ihrer verheerenden Reise über Europa und die benachbarten Welttheile nunmehr auch in unsere bisher verschont gewesenen Thäler ihren vernichtenden Einzug hält.

Den Feind kennen, ihn mit allen jenen Mitteln bekämpfen, welche uns Wissenschaft und Erfahrung an die Hand geben, ist unsere Pflicht, sei unser Wahrspruch.

Das **Oïdium Tuckeri** ist ein Pilz, welcher einen feinen mehlartigen Ueberzug über die unreife Beere bildet. Er senkt seine Wurzeln in die Oberhaut der Beere, zerstört deren Structur durch seine Einsenkungen und diese kann nicht mehr wachsen, sondern muß bei dauerndem Saftzufluß aus Mangel an Ausdehnbarkeit platzen, vertrocknen und vollständig zu Grunde gehen. Er kriecht auf der Beere weiter über den Stiel zur Rebe und zum Blatt und überspinnt den ganzen Stock mit einem weißen Gespinnste, wovon nur die holzigen Theile des Stockes ausgenommen bleiben. Einzelne Sporen, welche durch den Wind oder Insecten weiter getragen werden, erzeugen einen neuen Ansteckungsheerd für entfernte Punkte, von wo die kriechende Verbreitung stattfindet, so daß durch diese beiden Umstände sehr bald die größten Rebengelände unrettbar verloren gehen. Der Pilz gehört zu der Gattung der Oidien, eiförmiger, glasheller Perlen, welche wie auf einer Schnur an einander gereiht sind, und getrennt wieder sproßen und Wurzel schlagen.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Keime der Oidien auf den angesteckten Reben und Augen überwintern können.

So geht vielleicht ein Jahr um das andere die ganze Ernte verloren, wir verarmen vollständig, Noth und Mangel, Elend und Verzweiflung blicken uns dräuend aus der Zukunft entgegen. Das ist der Feind, den wir zu bekämpfen haben! Er ist zu bekämpfen, und wir werden ihn bekämpfen!

Es hat sich am Vortheilhaftesten erwiesen, abwehrend zu Werke zu gehen und die Keime gleich beim Entstehen zu zerstören. Der Erfolg wird zeigen, daß dies viel leichter ist, als es bei dem ersten Anblick scheint.

Die kranke Stelle wird mit Gewalt gefegt, alle unrettbar ergriffenen Trauben abgerissen, und die Blätter und Zweige mit Tüchern und Reisig tüchtig gepeitscht. Dann muß die Umgebung der kranken Stelle besonders im Auge gehalten und alle neuen Ansätze des Uebels sogleich mechanisch entfernt werden.

Dies geschieht in folgender Art:

Eine tiefe Schachtel mit Schwefelblumen hat man an einer Schuur um den Hals vor der Brust hangen und ein gewöhnlicher zolldicker Haarpinsel wird in dieser Schachtel geführt. Beim Durchsuchen der Trauben gewinnt man eine solche Sicherheit im Erkennen des Uebels, daß man im Augenblicke darüber im Klaren ist. Es werden vorzugsweise die kleinen, unbefruchteten, zurückgebliebenen Beeren ergriffen, welche die Größe eines Stecknadelkopfes haben. Diese erscheinen weiß bestäubt, während rund herum noch Alles in Ordnung ist. Man faßt nun die Traube in die hohle linke Hand, betupft sie einigemale hart mit dem leeren Pinsel und bestäubt sie dann einigemale mit dem in die Schwefelblumen eingetauchten Pinsel. Die so behandelte Stelle ist jedesmal gerettet.

Soll aber der hiedurch erreichte Schutz von wirklichem Werthe sein, so darf kein einziger Weingarten vernachlässigt werden. Jedes kleine Stückchen Weinland kann der Ansteckungsherd für die ganze Umgebung werden.

Mitbürger! Wir setzen von Euerer gereiften Einsicht voraus, daß jeder sich beeilen wird, sein Eigenthum zu schützen, seine eigene Fechsung nach Möglichkeit zu retten, und dadurch gleichzeitig die den Nachbaren, allen Weinbergbesitzern drohende Gefahr zu beseitigen.

Wir appelliren gleichzeitig an Euren oft bewährten Bürgersinn, innem wir Euch auffordern, folgende Punkte genau zu befolgen:

1. Jeder Weingartenbesitzer ist verpflichtet, sobald er bei sich oder einem seiner Nachbaren den Ausbruch der Traubenkrankheit wahrnimmt, dieses bei einem der gefertigten, durch den Ausschuß der löblichen Stadt-Communität gewählten Comitéemitglieder sofort bekannt zu geben.

2. Jeder Weingartenbesitzer ist verpflichtet sich den Anordnungen des Comités betreffend die Bekämpfung der Traubenkrankheit unbedingt zu fügen.

3. Alle jene Bürger, welche dem Comité ihre patriotische Beihilfe gewähren wollen, werden ersucht, sich bei einem der gefertigten Comitémitglieder zu melden.

Das Comité erklärt sich, so lange die Gefahr so dringend ist, für permanent, und wird nach Erforderniß täglich mehrere Sitzungen halten, die eingelaufenen Meldungen prüfen, sich selbst, oder durch von ihr entsendete vertrauenswürdige Bürger von dem Bestehen und der Verbreitung der Traubenkrankheit auf Mediascher Gemarkung Ueberzeugung verschaffen, und bei Bekämpfung des Uebels jeden Weingartenbesitzer mit Rath und That aus besten Kräften bereitwilligst unterstützen.

Aber so wie Niemand die Freiheit hat, sein eigenes Haus mitten unter anderen in Feuer zu setzen, oder die Befugniß, Hilfe abzuwehren, wenn Feuer bei ihm ausgekommen ist, ebenso muß jeder zum Nutzen Aller für den Augenblick der dringenden Gefahr die Selbstbestimmung über sein Eigenthum vorübergehend aufgeben.

Mitbürger! Wir erwarten von Euch die werkthätigste Unterstützung Wir glauben nicht, daß auch nur ein Fall vorkommen könnte, wo ein Bürger durch Verheimlichung oder Widersetzlichkeit unser Wirken beeinträchtigt, sind aber auch anderseits fest entschlossen, nöthigenfalls mit unerbitterlicher Strenge vorzugehen.

Gott segne unser Wirken! Gott schütze unser sonst so blühendes Gemeinwesen!

Mediasch, am 23. August 1873.

Das Comitée:

F. Brandsch m. p.,
Orator und Obmann.

St. Dengjel m. p., Stadtwundarzt. — Dr. F. Folbert m. p., Apotheker. — J. Kleinen m. p., Professor an der Ackerbauschule.

Dr. A. Kein m. p,
Advokat und Schriftführer.

— Die „Kronstädter Zeitung" veröffentlicht das Verzeichniß der Burzenländer Aussteller, welchen von der internationalen Jury Ehrenpreise zuerkannt worden sind.

Verdienst-Medaillen: Martin Copony, Parquettenfabrik. Josef Dück, Lederfabrik. Gyöngyösi János, für ein Billard. Königes & Kopony, Mahlproducte. Karl Kenyeres, Spirituosen. Martin Lang, Tuchwaaren. Oskar Luckhardt, Petroleum. Schwarze & Bartha, Kleider. G. J. Waller, Mahlproducte.

Mitarbeiter-Medaillen: Peter Bartesch, Architect und Stadtingenieur, für Entwurf zu Kunsttischlerarbeit. Friedrich Hermann, Bildhauer und Lehrer an der Gewerbeschule, für Holzbildhauerarbeit.

Anerkennungs-Diplome: Josef Anser, Möbeltischlerarbeit. Samuel Arfeder, Seilerwaare. Paul Arzt, Weine. Peter Bartesch, Architect und Stadtingenieur für Bauwesen. Martin Bedners, Holzwaare. Ignaz Beer, tapezierter Balzac. Adolf Bernaschek, Mosaiktisch. Mathias Bolesch, Nußbach, Erbsen, Mais. Karl Bruß, Holzwaare. M. Copony, Förster in Rosenau, Graphische Darstellung des Wachsthums der Eichen, belegt durch Stammscheiben. Eduard Dik, Douche-Apparat. Johann Eichberger, Kunstschlosserarbeit. Friedrich Gräf, Kupferschmiedarbeit. Lorenz Groß, Tartlau: Hanf, Flachs, Getreide. Anton Heinz, Emailgeschirr. L. A. Heßhaimer, Feuerschwamm und Pottasche. Johann Horvath, Schwammkappen. Karl Jekelius, Baczoner Hammerwerk, Zeugwaare. Georg Klees, Petersberg, Getreide. Friedrich Kovalter, Spenglerwaare. Köcher, Tartlau, Cocons. Johann Klein, Brenndorf, Weizen. Eduard Loy, Seilerwaaren. Oskar Luckhardt, Bauwesen. Oskar Luckhardt, Kartoffeln. Karl Maager, Flachs. Mathias Mutzig, Salami. Gemeinde Neustadt, Getreidesämereien. Orendi & Scherg, Seife. N. G. Popp, Petroleum. Rotarides, Kupferschmiedarbeit. Michael Roth's Frau, Nußbach, Fisolen. Gemeinde Rosenau, Getreide. Albert Schmidt, Leim. Sächsischer Schützenverein, Fahne. Georg Streitfert, Marienburg, Gerste. A. Weiß, Schuhwaaren. F. Zell, Wein. Zell & Arzt, Roggenmalz.

Collectiv-Ausstellung von Tuch und Kotzen: Theilnehmer: Daniel Rhein & Sohn, Eduard Galtz, Friedrich Krafft, Franz Leonhardt, Gebrüder Papp, Adalbert Rositzky, 1 Anerkennungs-Diplom.

Collectivausstellung von Damenschuhwaaren: Stefan Pöllinger, Josef Kropp, 1 Ausstellungs-Diplom.

(Uns ist ein Verzeichniß der den Hermannstädtern zuerkannten Preise nicht zugekommen. Wir ersuchen um Mittheilung desselben. D. R.)

— (Berichtigung.) Man ersucht uns aus Klausenburg den 20. August folgende Berichtigung aufzunehmen:

Der „Siebenb. Bote" bringt in Nr. 188 des heurigen Jahrganges unter anderen in seiner politischen Uebersicht eine Notiz der „Augsb. Allg. Ztg." über den Empfang der Wiener Jury in Pest. Nebst mehreren Witzeleien, die sich das genannte deutsche Blatt über die Ungarn erlaubt, gibt es denselben den guten Rath, von ihren altherkömmlichen Sitten und Gebräuchen abzulassen, und sich mehr den nördlichen Völkern anzuschließen und fordert unsere althergebrachten Sitten und Gebräuche näher beleuchtend, unseren Adel auf, den veralteten Rechtsgebrauch des jus primae noctis fallen zu lassen.

Alle übrigen Bemerkungen der genannten „Allgemeinen Zeitung" außer Acht lassend, sehe ich mich genöthigt gegen letztere Aufforderung das Wort zu ergreifen und mich auszusprechen, daß dieser Aufforderung absolut nicht entsprochen werden kann, und zwar aus dem gewichtigen Grunde, weil unserem Wissen nach im ganz ungarischen corpus juris civile kein Paragraph vorkommt, welcher dem ung. Adel ein Recht auf die Benützung des Brautbettes eines seiner Unterthanen einräumt. Auch lehrt uns die Rechtsgeschichte, daß ein ähnliches Recht nie bei uns im Gebrauche stand, sondern ganz im Gegentheile in den Ländern der deutschen Krone und dem Gebiete der geistlichen Fürsten ein derartiges Recht nicht nur existirte, sondern auch in Ausübung war, nie aber in Ungarn oder Siebenbürgen, welchen Umstand in Ihr Blatt aufzunehmen ich die geehrte Redaktion hiemit ersuche. B. N.

— 13. Verlosung der Serien- und Gewinn-Nummern des ungarischen Prämien-Anlehens vom Jahre 1870 am 14. August 1873 in Ofen. Verlost wurden die 12 Serien: 23 317 4044 4229 4446 4594 4926 5204 5301 5410 5591 5815, darunter: Serie 23 Nr. 12 500 fl., S. 23 Nr. 43 1000 fl., S. 317 Nr. 14 500 fl., S. 4044 Nr. 5 500 fl., S. 4044 Nr. 23 1000 fl., S. 4044 Nr. 41 500 fl., S. 4229 Nr. 50 1000 fl., S. 4446 Nr. 19 500 fl., S. 4594 Nr. 34 500 fl., S. 4594 Nr. 41 250.000 fl., S. 4926 Nr. 8 500 fl., S. 5301 Nr. 11 500 fl., S. 5301 Nr. 25 25.000 fl., S. 5301 Nr. 27 5000 fl., S. 5301 Nr. 47 500 fl., S. 5410 Nr. 8 500 fl., S. 5591 Nr. 12 500 fl., S. 5815 Nr. 8 500 fl., S. 5815 Nr. 23 1000 fl., S. 5815 Nr. 46 500 fl.

Auf alle oben nicht angeführten, in den verzeichneten 12 Serien enthaltenen 580 Gewinn-Nummern der Prämien-Scheine entfällt der geringste Gewinn von 116 fl. österr. Währ. — Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt vom 15. Februar 1874 ab bei der königlichen Staats-Centralcassa in Pest und bei der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt in Wien ohne Steuerabzug, jedoch unter Abzug der Stempelgebühr nach Scala II.

Die nächste Ziehung findet am 15. November 1873 staat.

— (Abonnements-Fahrkarten der Aussteller.) Da Fälle vorgekommen sind, daß die im inländischen Anschlußverkehre eingeführten Abonnementsfahrkarten für die Aussteller von den Inhabern häufig auf anderen Routen benützt werden, als auf jenen, für welche sie gelten, so wurde von den Bahndirectionen angeordnet, daß von nun an, jede auszustellende, derartige Fahrkart, sowohl auf dem Umschlag (Titelblatt) als auch auf jedem einzelnen Coupon mit der Routenvorschreibung und mit der Bezeichnung des betreffenden Bahnhofes in Wien versehen werde. Im Falle ein Aussteller eine solche Karte trotzdem für eine andere, als die bezeichnete Route benützt, muß er den vollen Fahrpreis nochmals entrichten. Nur die von der Staatsbahn ausgegebenen Fahrkarten lauten auf Wien, Nord- oder Staatsbahnhof und es steht dem Inhaber frei, die Retourfahrt von einem der beiden genannten Bahnhöfe anzutreten. Obige Anordnung gilt auch für die Weltausstellungs-Fahrkarten zwischen Dresden, Leipzig, Berlin und Hamburg.

— (Anhaltende Dürre) herrscht auch in Jassy und Umgebung, so, daß in der ersteren Stadt abermals ein frommer Bittgang angestellt wurde, um Regen zu erflehen. Dieser frommen Procession wohnte eine zahlreiche Menge, darunter auch mehrere Notabilitäten der Stadt bei; nur bedauert der „Cur. d. J." dem wir dies entnehmen, daß mehrere Damen sich nicht entblödeten, mit brennenden Cigarren an der Seite der Geistlichkeit zu wandeln, die die frommen Gebete mit lauter Stimme emporsteigen ließ.

Aviso

an alle Mitglieder der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr.

Mehrfach ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragend, wurde die Kanzleistunde für das Bureau der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr, mit Ausnahme der Sonntage und sonstigen Feiertage auf 4 bis 5 Uhr täglich Nachmittags verlegt.

Hermannstadt, 23. August 1873.

Der Ausschuß der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr.

Dr. Karl Conradt,
Löschmeister, in Vertretung des Obmannes.

Heinrich Schuster,
Schriftwart.

An Unterstützungsbeiträgen für die Großauer Abgebrannten sind bei der Administration dieses Blattes eingegangen:

Vortrag aus Nr. 198	64 fl.	— kr.
Von einem ungenannten Wohlthäter	2 „	— „
„ „ „ „	— „	50 „
Zusammen	66 fl.	50 kr.

Für die Abtsdorfer Abgebrannten übernahm die Administration dieses Blattes:

Vortrag aus Nr. 198	7 fl.
Von einem unbekannten Wohlthäter	2 fl.
„ „ „ „	1 „
„ Frau Sus. Hahn, Baudirektorswitwe	5 „
Zusammen	15 fl.

Weitere Beiträge für beide Gemeinden werden bereitwilligst angenommen, öffentlich quittirt und seinerzeit ihrer Bestimmung zugeführt.

(Eingesendet.)

Geehrter Herr Redakteur!

Ich ersuche Sie höflichst um Aufnahme des Untenstehenden in Ihr geschätztes Blatt.

Hochachtungsvoll Ludwig Michaelis.

Zur Berichtigung

des Artikels in Nr. 193 der „Herm. Ztg. v. m. d. Siebenbürger Boten" vom 18. l. M. u. J. „Concert Brath" erkläre ich hiemit, daß Herr Karl v. Hannenheim nicht mein, sondern Herrn Friedrich Brath's Schüler ist.

Hermannstadt, 22. August 1873. D. O.

Geschäftsbericht.

Hermannstadt, 26. August.

Unsere Wochenmärkte sind zwar gut besucht, aber seit unserem letzten Bericht hat sich plötzlich in Körnersorten ein derart reger Absatz kundgegeben, daß, außer Hafer, Alles wieder sich in steigender Tendenz befindet, und Weizen und Korn nicht nur für den Locobedarf, sondern auch für den Export rasch gekauft wird; die Sache ist auch erklärlich, weil auswärtige Preise bereits ziemlich hoch stehen und die anhaltende außergewöhnliche Hitze und Dürre, hauptsächlich die mehr zurückgebliebenen Kukurutzfelder ausgetrocknet hat. Ansonsten ist Obst, Gemüse und Grünzeug im Ueberfluß. — Gesundheitszustand, außer einzelnen Blatternkrankheiten im Allgemeinen angemessen und beruhigend. Die Leichenbesorger klagen bereits über gänzliche Geschäftsstockung.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 27. August 1873:

Wohlthätigkeits-Vorstellung

unter gütiger Mitwirkung des **Hermannstädter Männergesangvereins**, der Damen **Johanna Möller** und **Louisabeth Mathes-Röckel** und des Herrn **Franz Schreiber**.

Hierauf (Zum ersten Male):

Eine glühende Kohle.

Lustspiel in 1 Act von Wehl und Horn.

Telegr. Wiener Cours vom 26. August 1873.

5% Metalliques	70.—	Ungar. Grundentlastungsobl.	77.—
5% mit Mai- u. Novem.-Zinsen	—.—	Temesv. „	75.—
5% National Anlehen (Silber)	73.40	Siebenb. „	76.—
1860er Staats-Anlehen	101.75	Kroat.-Slav. „	75.50
Bankaktien	971.—	Silber	106.20
Kreditaktien	240.—	K. k. Münz-Dukaten	—.—
London	111.20	Napoleond'or	8.83

Erledigungen.

Concurs. 1—3

An der evang. Volksschule A. B. in Neppendorf, bei Hermannstadt, ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Gehalt 300 fl. nebst freier Wohnung und 3 Klafter Brennholz. Meldungsfrist bis **18. September l. J.**, 6 Uhr Abends.

Neppendorf, am 26. August 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Presb.-Z. 75/1873. 1—3

Concurs.

Zur Besetzung einer Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. und zwei Quinquennal-Zulagen à 50 fl. Bewerber, welche befähigt sind im Zeichnen und in ungarischer Sprache zu unterrichten, werden bevorzugt und es wird denselben noch eine jährliche Zulage von 100 fl. zugesichert. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden: 26.

Bewerber haben ihre Gesuche einzureichen bis zum **12. September l. J.**, 8 Uhr Abends, beim

evangelischen Presbyterium A. B.

Reps, am 24. August 1873.

Z. 112/1873. 3—3

Concurs.

An der evangelischen Volksschule A. B. der untern Vorstadt von Bistritz ist die Stelle des zweiten Lehrers mit einem Jahresgehalte (provisorisch 250 fl. nebst freier Wohnung, definitiv 300 fl. ö. W. nebst freier Wohnung) zu besetzen.

Schulamts-Candidaten, welche sich um die Stelle bewerben wollen, mögen ihre gesetzlich documentirten Gesuche bis **31. August l. J.**, Abends, an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Bistritz, am 20. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs. 2—3

Zur Besetzung der ersten Lehrer-(Rector-) Stelle an der evang. Volksschule A. B. zu Kirtsch (Mediascher Bezirk) wird hiemit ein erneuerter Concurs bis zum **8. September l. J.**, 6 Uhr Abends, eröffnet.

Gehalt:

a) 25 bis 26 siebenb. Kübel Brodfrucht.
b) 7 bis 8 siebenb. Kübel Kukurutz (Burglohn).
c) 18 bis 20 fl. ö. W. baar.
d) 40 bis 45 Jahrbrode und Präbenden.
e) 1 Joch 680 Quadrat-Klafter Ackergrund.
f) Freie Wohnung und Holz.

Etwaige Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig documentirten Gesuche beim Präses des gefertigten Presbyteriums zu überreichen.

Kirtsch, am 19. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Kundmachungen.

Z. 8773/Civ. 1873. 2—3

Todes-Erklärung.

Mit Bezug auf die Verlautbarung vom 6. April 1872, Z. 4537, wird Michael Rusitska, 61 Jahre alt, römisch-katholisch, im Zipser Comitat geboren, Tischler, 1837 verehelicht mit Sofia Bernardt aus Hermannstadt, da binnen einem Jahre keine Nachricht über sein Leben einging, hiemit für todt erklärt.

Hermannstadt, am 14. August 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Sz. 4889/1873. 2—3

Hirdetmény.

Melynél fogva közzététetik: mikép az egészségügyi bizottmány javaslata alapján, miután a cholera járvány ezen sz. kir. városban oly mérvben szelidült, hogy bárminő nagyobbszerii gyülekezet megtartható; az itten minden év september 4-kén tartatni szokott ugynevitett Rozália napi országos vásár, az azt 3. napon át megelőző baromvásárral együtt leendö megtartását a képviselö bizottság mainapon tartott közgyülésében meghatározta.

Maros-Vásárhely sz. kir. város-tanácsának 1873. august 23-án tartott üléséböl.

Licitationen.

Z. 9017/Civ. 1873. 2—3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 19. Juni 1873, Z. 4440, womit der executive Verkauf der zur Verlassenschaft nach Stan Westemian gehörigen Realitäten in Zoodt in der Prozeßsache des Todor Csipariu aus Resinar wider die Verlassenschaft nach Stan Westemian in Zoodt wegen 250 fl. ö. W. angekündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den **10. September 1873**, Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Zoodt angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswerth von 881 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.

Hermannstadt, am 21. August 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Sz. 4487/1873.

Árverezési hirdetmény.

Az alólirt postaigazgatóságtól ezennel köztudomásra hozatik, miszerint **folyó évi szeptember hó 13-án** a postahivatal udvarán (mészáros-utcza 14. szám) több használhatlaná vált postakocsik, több mázsa régi vas és fatöredék, azonnali készpénz befizetés mellett elárvereztetni fognak.

Ezen árverezésröl venni szándékozok oly megjegyzéssel értesittetnek, miszerint minden vevö köteles a meg tartott tárgyat azonnal átvenni és elvinni.

Nagy-Szeben, 1873. augusztus 22-én.

A. magy. kir. postaigazgatóságtól.

1—1

Licitations-Kundmachung.

Von der gefertigten Post-Direction wird hiemit kundgemacht, daß am **13. September d. J.** im Hofe des Postgebäudes (Fleischergasse Nro. 14) mehrere unbrauchbar gewordene Postwägen, mehrere Centner alten Eisens und Holzabfälle gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerken verständigt, daß der Ersteher den erstandenen Gegenstand sogleich zu übernehmen und fortzuschaffen verpflichtet ist.

Hermannstadt, am 22. August 1873.

Von der königl. ungar. Post-Direction.

1494/1873. sz. 2—3

Árlejtési hirdetmény.

Az 1873. september hó 2-án, délelött 10 órakor a nagy-szebeni magy. kir. mérnöki hivatalnak irodájában tartando árlejtésnél, még a következö a nagyméltóságu magy. kir. közlekedési ministerium folyó év augusztus hó 13-án és 19-én, 11.623. és 11.700. szám alatt kelt kibocsátványaival el fogadatt építési helyreállitások és fognak elövéttetni, és pedig:

1. A Thorda—Nagy-Szeben—Brassoi államut $27^{3}/_{8}$ mértföld szakaszban lévö 299. számu hid kijavitása költség öszvegben . . . 231 frt. 92 kr.
2. A Thorda—Nagy-Szeben—Brassoi államut $27^{4}/_{8}$ mértföld szakaszban lévö 301. számu hid kijavitása költség öszvegben . . . 168 frt. 67 kr.

Minden ajánlkozó köteles az árlejtés kezdete elött az 5%-nyi bánatpénzt letenni, a vállalkozó pedig a vállalati öszveget 10%-ra kiegészíteni.

Szabalyszerüen kiállitott és bánatpénzzel ellátott ajánlatok az árlejtés kezdete elött ezen magy. k. mérnöki hivatalnál azon nyilatkozattal béadandók, miszerint ajánlkozó az árlejtés föltételeit ismeri és magát azoknak minden kikötés nélkül aláveti.

Nagy-Szeben, 1873. augusztus hó 24-én.

A magy. kir. mérnöki hivatal.

Nro. 1494/1873. 2—3

Licitations-Kundmachung.

Bei der am **2. September l. J.**, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei des k. ungar. Bauamtes zu Hermannstadt abzuhaltenden Minuendo-Licitation werden auch noch die mit den Erlässen des hohen k. ungar. Communications-Ministeriums unterm 3. und 19. August l. J., Z. 11.623 und 11.700, genehmigten Bauherstellungen vorgenommen, und zwar:

1. Die Reparatur der Brücke Nro. 299 in Meile $27^{3}-{}^{4}/_{8}$ der Thorda-Hermannstadt-Kronstädter Straße mit dem Kostenbetrage von . . 231 fl. 92 kr.
2. Die Reparatur der Brücke Nro. 301 in Meile $27^{4}-{}^{5}/_{8}$ der Thorda-Hermannstadt-Kronstädter Straße mit dem Kostenbetrage von . . 168 fl. 67 kr.

Unternehmungslustige haben bei Beginn der Licitation das 5perc. Vadium zu erlegen, welches der Ersteher auf 10 Percent des Erstehungsbetrages zu ergänzen hat.

Vorschriftsmäßig ausgestellte und mit dem nöthigen Vadiam versehene Offerte sind vor dem Beginne der mündlichen Licitation bei dem k. ungar. Bauamte in Hermannstadt einzureichen und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Licitations-Bedingnisse kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Hermannstadt, am 24. August 1878.

Vom königl. ungar. Bauamte.

Kundmachung. 3—3

Am 3. September 1873 wird die Licitationsverhandlung wegen Verpachtung des der Leschkirch-Marpoder Dampf-Mühlbau-Gesellschaft zustehenden Schankrechtes in dem neben der auf Marpoder Gemarkung gelegenen Dampfmühle errichteten Wirhshaus, für die Zeit vom 10. September bis letzten December 1876, an Ort und Stelle abgehalten werden.

Wovon die Verlautbarung mit dem Zusatze geschieht, daß Pachtliebhaber sich mit einem Vadium von 50 fl. ö. W. zu versehen haben, und daß die einschlägigen Licitations-Bedingungen jederzeit in den Gemeindekanzleien zu Leschkirch und Marpod eingesehen werden können.

Am 22. August 1873.

Der Ausschuß

Amtliche Verlautbarungen.

Lizitationen.

Am 1. September und 2. Oktober d. J. Liegenschaften des Gadsea Mozsi in Klein-Schenk. (K. Bezirksgericht in Groß-Schenk.)

— Am 2. September und 2. Oktober d. J. Liegenschaften des Max Davidovits in Pußta-Kalan. (K. Gericht in Déva.)

— Am 3. September und 3. Oktober d. J. Liegenschaften des Albert Varady in Kéménd. (K. Gericht in Déva.)

— Am 3. September und 6. Oktober d. J. Liegenschaften des Kelemen András in Etéd. (K. Gericht in Székely-Udvarhely.)

— Am 3. und 17. September d. J. Haus der Johanna Fertschak in Kronstadt. (Dortiges k. Gericht.)

Aufforderungen.

Vom k. Gerichte in Maros-Vásárhely an die Erben nach Mich. Petri sen., betreffs der gegen den Nachlaß von der Gecse-Stiftung geklagten 300 fl. den bestellten Vertreter Adv. Johann Dajbukat bis 1. September d. J. anzuweisen.

— Vom k. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 3. September d. J. auf den Nachlaß des in Kisgörbö verstorbenen Josef Sélley.

— Vom k. Gerichte in M.-Vásárhely desgleichen bis 3. September d. J. auf den Nachlaß des dort verstorbenen Gregor Barabas.

— Vom k. Gerichte in Sepsi-Szent-György desgleichen bis 3. September d. J. auf den Nachlaß des in Baróth verstorbenen Franz György.

Versicherungen

gegen Feuerschaden und auf das Leben des Menschen

zu den **billigsten Prämien** und nach den **vortheilhaftesten Combinationen** übernimmt die

allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank

„Transsylvania“.

6

Die

Central-Agentur

für

Handel, Industrie u. Landwirthschaft

in Hermannstadt

empfiehlt sich zu **commissionsweisen Einkäufen und Verkäufen** von:

a) **Waaren** und **Rohproducten**, sowie von **Erzeugnissen** der **Industrie** und **Landwirthschaft**, ferner von
b) **landwirthschaftlichen Geräthen** und **Maschinen**;
c) **Geschäfts-** und **Industrie-Etablissements, Häuser** und andern **Realitäten**; besorgt auch die **Administration** von **hiesigen Häusern** und **Verpachtung** von **Grundstücken**; **Licitationen** bei **Uebersiedlungen** und **Verlassenschaften**, und die **außergerichtliche Vertretung** bei hiesigen **Aemtern** und **Privaten**, unter Beobachtung der **strengsten Solidität** zu den **billigsten Bedingungen**.

(Comptoir: Heltauergasse, im Hôtel **„Zum römischen Kaiser“.)** 6—24

In meiner höheren

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für Mädchen beginnt das Schuljahr am 4. September l. J. und werden die p. t. betheiligten Eltern ersucht, Anmeldungen von Schülerinnen mir bis 1. September zukommen lassen zu wollen. — Ebenso werden die bis Ende des Schuljahres nicht angemeldeten Schülerinnen meiner Anstalt aufgefordert, sich bis zum letztgenannten Termin wieder einzufinden. — Pensionärinnen werden aufgenommen.

Hermannstadt, am 26. August 1873.

Philippine Barraud.
1—2 **Gr. Ring Nr. 23.**

Von einer achtbaren Familie,

mit angenehmer, gesunder Wohnung, werden **Knaben** aus guten Häusern in **gänzliche Verpflegung** genommen. — Auskunft in der **Lotto-Collectur, Josefstadt,** nächst dem Telegrafen-Amte. 3—3

Studirende

von 8—12 Jahren werden in **Kost** und **Quartier** genommen. Wo? In der Tuchniederlage, Sparcassa Nro. 26 in Hermannstadt, zu erfragen. 1—3

Kostknaben,

besonders aber Studenten, können bekommen **Kost, Quartier** und sonstige Necessarien gegen die gemäßigtesten Bedingungen bei

Nikolaus Beu.
1—3 gewesener Hötelier, Fleischergasse Nr. 27.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Local-Veränderung.

Da ich gezwungen bin, mein Locale **Margarethenstrasse Nr. 19** am 25. d. M. zu verlassen, so verkaufe ich meine Waaren-Vorräthe 30 Percent unter dem Einkaufspreise.

Ich gebe:

Ein Stück 30 Ellen **Leinwand** zu 6 fl.
Eine Elle **Spitzenvorhänge** zu 38 kr.
Die Elle englischen weißen **Gradl** zu 24 kr.
Die Elle englischen weißen **Chiffon** zu 18 kr.
Die Elle englischen **Nanking** von 18 bis 24 kr.
Die Elle englischen echtfärbigen **Kattun** zu 22 kr.
Die Elle englischen weißen **Schnürlbarchent** zu 30 kr.
Die Elle ganz reinleinene **Handtücher** zu 16 bis 24 kr.
Die Elle 4- bis 5ellige Belfaster **Webenreste** zu 25 bis 30 kr.
Eine Elle 6/4 **Möbelgradl** zu 65 kr.
Ein Stück engl. weißes und färbiges **Leinen-Tüchel** zu 18 kr.
Ein Stück englisches **Battist-Frauensacktuch** zu 8 kr.
Ein Stück englisches färbiges **Battist-Glas-Tüchel** zu 25 kr.
Die Elle **Kleiderstoffe** in allen Farben zu 12 kr.
Die Elle schwarze **Lustres** zu 35 kr.
Ein Stück weißes und färbiges **Tischtuch**, 6/4 lang, zu fl. 1.10.
Sechs Stück eingesch. weiße **Servietten** zu fl. 1.90.
Ein Stück **Bettzeug**, 30ellig, zu fl. 4.20 bis fl. 6.50.
Die Elle englischen **Sammt** von 70 kr. bis fl. 1.35.
Die Elle englischen **Laufteppich** zu 25, 30, 40 kr.
Ein Stück englischen **Sammt-Bettvorleger** zu fl. 2.90.
Ein Stück großen **Salon-Teppich** mit Blumen zu fl. 12.75.
Eine Garnitur **Bett-** und **Tischdecke** zu fl. 14.

S. Thein.
Wien, Margarethenstraße 19.

☞ In die Provinz gegen Nachnahme. ☜ 5—6

Hermannstädter Marktpreis

am 26. August 1873.

Namen der Verkaufs-Artikel			Bester fl.	Bester kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Minderer fl.	Minderer kr.
Weizen	n.-österr.	Metzen	6	20	5	87	5	53
Halbfrucht	„	„	5	33	5	7	4	80
Korn	„	„	4	40	4	20	4	—
Gerste	„	„	—	—	—	—	—	—
Hafer	„	„	1	20	1	7	—	93
Kukurutz	„	„	5	—	—	—	—	—
Erdäpfel	„	„	1	33	—	—	—	—
Mundmehl	„	Centner	12	—	—	—	—	—
Semmelmehl	„	„	10	—	—	—	—	—
Weißpohlmehl	„	„	9	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	„	„	8	—	—	—	—	—
Erbsen	„	Maß	—	32	—	—		—
Linsen	„	„	—	32	—	—	—	—
Bohnen	„	„	—	12	—	—	—	—
Hirse	„	„	—	16	—	—	—	—
Heu, gebundenes		Centner	—	75	—	—	—	—
„ ungebundenes		„	—	70	—	—	—	—
Stroh, Lager-		„	—	60	—	—	—	—
„ Streu-		„	—	50	—	—	—	—
Die n.-ö. Klafter	hartes	Holz	7	—	—	—	—	—
„ „	weiches	„	5	—	—	—	—	—
Nied.-österr. Pfund	Rindfleisch		—	20	—	—	—	—
„ „	Kerzen, geg.		—	34	—	—	—	—

Druck und Verlag von Th. Steinhaussen.